

# Antrag

## der Fraktion BÜNDNISGRÜNE

### **Freiwilligendienste stärken – Engagement für Sachsen sichern**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Freiwilligendienste leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Gemeinwohl, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur demokratischen Kultur im Freistaat Sachsen.
2. Freiwilligendienste eröffnen insbesondere jungen Menschen wertvolle Orientierungs- und Bildungschancen, fördern Verantwortungsübernahme sowie bürgerschaftliches Engagement und unterstützen soziale, kulturelle, ökologische und weitere gesellschaftlich relevante Einrichtungen in allen Regionen des Landes.
3. Freiwilligendienste müssen allen Menschen in Sachsen, unabhängig von Einkommen, Wohnort oder Lebenslage, niedrigschwellig zugänglich sein und echte Wahlfreiheit ermöglichen.
4. Die Refinanzierung der Einsatzstellenbeiträge entwickelt sich für viele Träger und Einrichtungen zu einer Herausforderung und gefährdet langfristig den Erhalt und den Ausbau bestehender Einsatzstellen im Freistaat Sachsen.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Freiwilligendienste im Freistaat Sachsen nachhaltig zu stärken, zusätzliche Einsatzstellen zu schaffen, die Strukturen langfristig abzusichern und die finanziellen Mittel bedarfsgerecht und dynamisch zu erhöhen – mit dem Ziel, vergleichbar attraktive und bedarfsgerechte Rahmenbedingungen für alle Freiwilligendienste zu gewährleisten, die den unterschiedlichen Strukturen der Trägerlandschaft Rechnung tragen und den Erhalt sowie den Ausbau von Einsatzstellen ermöglichen und dabei insbesondere

1. die Förderung der Freiwilligendienste so auszustalten, dass Freiwilligendienstleistende ein angemessenes Taschengeld erhalten können, das mindestens die für die Lebensführung notwendigen sächlichen Bedarfe berücksichtigt und die Förderpauschalen jährlich dynamisch an die Preis- und Lohnentwicklung anzupassen;

2. allen Freiwilligendienstleistenden einen bezahlbaren Zugang zum öffentlichen Nahverkehr zu ermöglichen, indem ein ermäßigtes Deutschlandticket als Sozialtarif für Freiwilligendienstleistende eingeführt wird;
3. die in Sachsen geltende 35-Stunden-Woche im Vollzeit-Freiwilligendienst durch Anpassung der einschlägigen Verwaltungsvorschrift dauerhaft festzuschreiben, die bundesrechtlich eröffnete Möglichkeit eines Teilzeit-Freiwilligendienstes ab 20 Wochenstunden abzusichern und deren flächendeckende Umsetzung sicherzustellen;
4. die im Freiwilligendienst erworbenen sozialen, fachlichen und beruflichen Kompetenzen stärker bildungspolitisch anzuerkennen, indem Freiwilligendienste als praktischer Teil zum Erwerb der Fachhochschulreife berücksichtigt und entsprechend auch in landesrechtlich geregelten sozialen Ausbildungsberufen anerkannt werden;
5. die Vielfalt der Einsatzfelder dauerhaft zu sichern und weiter auszubauen, um das breite und bereits bestehende Spektrum gesellschaftlich relevanter Einsatzbereiche unter den bestehenden Freiwilligenformaten zu stärken, und dabei die zunehmenden Herausforderungen bei der Refinanzierung der Einsatzstellenbeiträge zu berücksichtigen;
6. die Fachstelle Freiwilligendienste sowie die Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste strukturell und finanziell nachhaltig zu stärken, um deren zentrale Rolle in Koordination, Qualifizierung und Weiterentwicklung der Freiwilligendienste zu sichern;
7. eine verbindliche, flächendeckende Beratung aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu den Möglichkeiten von Freiwilligendiensten sicherzustellen, um jungen Menschen niedrigschwellige Zugänge zum Engagement zu eröffnen;
8. den Zugang zu Freiwilligendiensten generationenübergreifend zu sichern und den Freiwilligendienst aller Generationen gezielt weiterzuentwickeln und zu stärken;
9. sich auf Bundesebene für die nachhaltige Stärkung der Freiwilligendienste sowie für die Prüfung eines Rechts auf einen Freiwilligendienst einzusetzen, damit freiwilliges Engagement für alle Menschen möglich wird, auch für diejenigen mit geringem Einkommen, Migrationsgeschichte oder Behinderungen;
10. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die eigenständige, zivilgesellschaftliche Rolle der bestehenden Freiwilligendienste als freiwilliges Engagement dauerhaft gewahrt bleibt und gegenüber etwaigen Pflicht- oder Wehrdienstmodellen abgegrenzt wird.

### **Begründung:**

Freiwilligendienste wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und der Freiwilligendienst aller Generationen (FdG) leisten einen unverzichtbaren Beitrag für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Gemeinwohl und demokratische Kultur im Freistaat Sachsen. Sie eröffnen insbesondere jungen Menschen wertvolle Orientierungs- und Bildungschancen, tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei, fördern Verantwortungsübernahme sowie bürgerschaftliches Engagement und stärken soziale, kulturelle, ökologische und weitere gesellschaftlich relevante Einrichtungen in allen Regionen Sachsens. Woche für Woche übernehmen Freiwilligendienstleistende Verantwortung in Kitas, Pflegeeinrichtungen, Kultur- oder Umweltprojekten und Vereinen. Dieses Engagement ist ein Gewinn für den gesamten Freistaat und verdient Anerkennung sowie verlässliche, faire Rahmenbedingungen.

Die Nachfrage nach Freiwilligendienstplätzen ist in Sachsen weiterhin hoch. Damit dieses Engagement allen interessierten Menschen offensteht, braucht es stabile und chancengerechte Rahmenbedingungen. Gegenwärtig stehen die Freiwilligendienste jedoch vor wachsenden strukturellen Herausforderungen. Steigende Kosten und unzureichende Refinanzierungsmöglichkeiten belasten insbesondere kleine Träger und Einrichtungen und gefährden den dauerhaften Erhalt sowie den bedarfsgerechten Ausbau von Einsatzstellen.

Um Freiwilligendienste in ihrer Vielfalt zu sichern und für alle Menschen in Sachsen, unabhängig von Herkunft, Einkommen oder Wohnort, gleichermaßen zugänglich und attraktiv zu halten, müssen ihre Strukturen nachhaltig abgesichert und weiterentwickelt werden. Dazu gehören insbesondere ein angemessenes Taschengeld für Freiwillige, das mindestens die für eine eigenständige Lebensführung notwendigen sächlichen Bedarfe berücksichtigt, sowie dynamisierte Förderpauschalen, die regelmäßig an die Preis- und Lohnentwicklungen angepasst werden.

Mobilität ist eine Schlüsselfrage für den Zugang zum Freiwilligendienst, insbesondere im ländlichen Raum. Minderjährige und junge Erwachsene sind häufig auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen, um Einsatzstellen oder Bildungsorte zu erreichen. Derzeit gilt das bestehende Bildungsticket für Freiwilligendienstleistende nur innerhalb eines Verkehrsverbundes und wird damit der Lebensrealität vieler Freiwilliger nicht gerecht, deren Wohnort und Einsatzstelle häufig in unterschiedlichen Verbünden liegen. Hinzu kommt, dass Freiwillige im Rahmen ihrer Dienstzeit an Seminaren und berufsorientierenden Veranstaltungen in ganz Sachsen teilnehmen. Neben dem Bildungsticket wollen wir im Freistaat Sachsen daher ein ermäßigtes Deutschlandticket als Sozialtarif einführen. Das neue Angebot soll sowohl für Menschen mit wenig Einkommen, Schülerinnen und Schüler, Azubis als auch für Freiwilligendienstleistende gelten. Dies würde landesweit den Zugang zu Freiwilligendiensten erleichtern und die Attraktivität des Engagements deutlich steigern.

Um Freiwilligendienste zeitgemäß und verlässlich zu gestalten, ist sicherzustellen, dass die in Sachsen geltende 35-Stunden-Woche im Vollzeit-Freiwilligendienst dauerhaft gewährleistet bleibt. Hierzu soll die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Durchführung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen vom 31. März 2014 (SächsAbI. S. 618), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 26. November 2019 (SächsAbI. SDr. S. 404), um die Vorgabe ergänzt werden, dass die maximale Höchsteinsatzzeit 35h pro Woche beträgt. Die Absolvierung des Jugendfreiwilligendienstes ist auch in einem Teilzeitmodell ab 20 Wochenstunden möglich. Diese Regelungen schaffen Planbarkeit und ermöglichen es mehr Menschen, einen Freiwilligendienst mit individuellen Lebensumständen zu vereinbaren.

Auch bildungspolitisch besteht Handlungsbedarf. Der Freistaat Sachsen sollte – wie andere Bundesländer – Freiwilligendienste als praktischen Teil zum Erwerb der Fachhochschulreife berücksichtigen und darüber hinaus auch in landesrechtlich geregelten sozialen Ausbildungsberufen anerkennen. Die im Freiwilligendienst erworbenen sozialen und fachlichen Kompetenzen können damit genutzt werden, um Realschulabsolventinnen und -absolventen einen Zugang zu einer verkürzten Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten zu ermöglichen und Hauptschulabsolventinnen und -absolventen den Zugang zu dieser Ausbildung zu eröffnen. Damit werden Bildungschancen verbessert und zugleich ein wichtiger Beitrag zur Fachkräfteförderung im sozialen Bereich geleistet.

Die inhaltliche Vielfalt der Einsatzfelder von Kultur über Sport bis hin zu Umweltthemen und sozialen Angeboten ist ein wesentlicher Bestandteil der Freiwilligendienstlandschaft und stärkt die Breite des zivilgesellschaftlichen Engagements. Diese Vielfalt gilt es dauerhaft zu sichern und auszubauen. Die Fachstelle Freiwilligendienste sowie die Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste nehmen zentrale Aufgaben in

Qualitätssicherung, Qualifizierung und Vernetzung wahr und benötigen dafür verlässliche strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen.

Viele Jugendliche kennen die Angebote und Möglichkeiten eines Freiwilligendienstes nicht. Eine verbindliche, flächendeckende Beratung aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu Freiwilligendiensten ist daher entscheidend, um Chancengerechtigkeit, echte Wahlfreiheit und einen niedrigschwälligen Zugang zum Engagement für junge Menschen zu gewährleisten. Eine systematische Beratung schafft Transparenz und ermöglicht informierte Entscheidungen über ein mögliches Engagement.

Generationenübergreifendes Engagement gewinnt in einer älter werdenden Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Der Freiwilligendienst aller Generationen fördert soziale Teilhabe, stärkt Gemeinschaft und eröffnet erwachsenen Interessierten vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Zugang, Finanzierung und Strukturen des FdG müssen deshalb gezielt weiterentwickelt und dauerhaft gesichert werden.

Damit Freiwilligendienste langfristig gestärkt und für alle Menschen möglich werden – auch für diejenigen mit geringem Einkommen, Migrationsgeschichte oder Behinderungen – braucht es neben landespolitischen Initiativen auch verlässliche bundesrechtliche Rahmenbedingungen. Ein solcher Rechtsanspruch würde sicherstellen, dass jede Vereinbarung zwischen Freiwilligen, Trägern und Einsatzstellen verlässlich gefördert wird. Die Einführung eines solchen Anspruchs liegt in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Der Freistaat kann jedoch über den Bundesrat Impulse setzen und sich für eine Prüfung eines solchen Rechtsanspruchs und Weiterentwicklung der bundesrechtlichen Regelungen einsetzen. Vor dem Hintergrund aktueller Debatten über Pflicht- oder Wehrdienstmodelle ist es wichtig, die eigenständige, zivilgesellschaftliche Rolle der Freiwilligendienste zu bewahren. Freiwilligendienste dürfen nicht in Konkurrenz zu Pflichtdiensten geraten. Eine klare Abgrenzung gewährleistet, dass freiwilliges Engagement freiwillig bleibt und seine gesellschaftliche Bedeutung behält.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen stärkt der Freistaat Sachsen die Freiwilligendienste nachhaltig, entlastet Träger und Einsatzstellen, verbessert Zugangs- und Teilhabechancen und fördert das freiwillige Engagement in all seiner Vielfalt. Freiwilligendienste sind unverzichtbar für gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit Sachsens. Deshalb müssen ihre Rahmenbedingungen spürbar verbessert, ihre Strukturen dauerhaft gesichert und generationenübergreifendes Engagement gezielt gefördert werden. Die Staatsregierung hat sich im Koalitionsvertrag 2024-2029 ausdrücklich dazu verpflichtet.

Dresden, den 22. Dezember 2025



Unterschrieben von  
VALENTIN LIPPMANN  
am 22.12.2025

Franziska Schubert, MdL  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN